

Geschäftsordnung für den Vorstand der Kreisvereinigung

Präambel:

Die Geschäftsordnung gilt für den Vorstand der Kreisvereinigung Hochtaunus lt. § 8 Abs. 2 der Satzung der Landesvereinigung Hessen.

Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Parteiorgane ist nicht vorgesehen.

Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung:

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter(n), dem Kreisschatzmeister, dem Schriftführer/Kreisgeschäftsführer und bis zu vier Beisitzern. Er ist mit der Hälfte der gewählten Mitglieder des Vorstandes beschlussfähig.

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an den Maßnahmen durch Beschlussfassung mit; es gilt der Gedanke der Gesamtverantwortung.

Der/die **Kreisvorsitzende** ist für folgende Aufgaben zuständig:

Vertretung der Kreisvereinigung gegenüber den Behörden, gegenüber Landes-, Bezirk- und Bundesvorstand, anderen Parteien und Wählergemeinschaften sowie sonstigen Organisationen.

Der/die **stellv. Vorsitzenden** vertreten den Vorsitzenden in Abwesenheit. Bei mehreren Vertretern wird die Abwesenheitsvertretung rotierend durchgeführt und die Reihenfolge der Vertretung wird nacheinander festgelegt. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind auch für die vom Vorstand evtl. beschlossenen Einzelaufgaben zuständig.

Der/die **Kreisgeschäftsführer/in / Schriftführer/in** ist zuständig für den Kontakt zur Landes- und Bundesgeschäftsstelle, Erledigungen der schriftlichen Arbeiten, Protokolle (Ergebnisprotokoll), Material.

Der **Schatzmeister** ist zuständig für Finanzen, sowie bezüglich der Finanzen dem Landesvorstand verantwortlich. Auch ist er zuständig für die Mitgliederverwaltung in Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle.

Eine evtl. **Jugendvertretung** ist für den Aufbau der Jungen Freien Wähler und den damit verbundenen Kontakt zu Landes- und Bundesgeschäftsstelle zuständig

Medienmitteilungen werden grundsätzlich in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden verfasst.

Der Vorstand bleibt trotz übertragener Aufgabenverantwortung für alle Entscheidungen verantwortlich, d.h. jede in eigener Verantwortung getroffene Entscheidung ist dem amtierenden Vorsitzenden in geeigneter Form, schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen (Transparenz der Vorstandsarbeit).

Jedes Vorstandsmitglied kann zur Erfüllung spezieller Aufgaben, zeitlich befristet, weitere Parteimitglieder einbinden.

Es gilt die Regel, dass die **Vorstandssitzungen vertraulich** sind. Fachsprecher können für bestimmte Themen ernannt werden, sie berichten an den Gesamtvorstand. Dringliche Vorstandssitzungen können von zwei Mitgliedern eingefordert werden.

Zu den Sitzungen wird per E-Mail durch die/den Vorsitzende/n eingeladen. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. In dringlichen Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden. Bei Nichtteilnahme an den Sitzungen ist eine Absage an die/den Vorsitzende/n, erforderlich. Bei Bedarf können weitere Mitglieder, Gäste oder auch Fachsprecher zugezogen bzw. eingeladen werden.

Die Sitzungen können in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt werden. Die jeweilige Einladung soll Angaben hierüber enthalten. Umlaufbeschlüsse sind per E-Mail zulässig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dem zustimmt.

Die Tagesordnung wird von der/m Vorsitzenden erstellt. Vorschläge von Vorstandsmitgliedern müssen berücksichtigt werden. Die TO kann bei Bedarf vor Sitzungsbeginn durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden, bei Verhinderung von einer/m Stellvertreter/in, geleitet. Der Vorstand entscheidet mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Abstimmungen erfolgen per Handzeichen bzw. eindeutigem elektronischen Signal.

Über die Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Jedes Vorstandsmitglied erhält per E-Mail eine Kopie des Protokolls, unabhängig von seiner Teilnahme. Die Protokolle sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 10.11.2022 in Kraft.

gez. Christin Jost

Kreisvorsitzende

gez. Brigitte Bannenberg

stellv. Kreisvorsitzende

gez. Frank Kothe

Schriftführer/Kreisgeschäftsführer

gez. Renzo Sechi

Beisitzer

gez. Hubertus Feindler

Beisitzer

gez. Robert Hohmann

Kreisschatzmeister

gez. Hubert Horn

Beisitzer

gez. Andreas Bernhardt

Beisitzer